



STADT WELS
Schule, Sport und Zukunft

Rosenauer Straße 70, 4600 Wels
Bearbeiter: Thomas Vogl
Zimmer Nr. 2
Tel.: +43 7242 235 6060
E-Mail: sz@wels.gv.at
Nr.: ATU23478804
wels.at

Informationsblatt

Welser Pflichtschulen; Schuljahr 2025/26

Wieviel kostet der Besuch einer ganztägigen Schulform?

Elternbeitrag:

Maximaler Elternbeitrag abhängig vom Einkommen (Details siehe Tabelle Seite 2)

4- bzw. 5-tägige Lernbetreuung	€ 121,40 (monatlich)
3-tägige Lernbetreuung	€ 91,10 (monatlich)
1- bzw. 2-tägige Lernbetreuung	€ 60,60 (monatlich)

(Eine Änderung der Lernbetreuung kann nur bis einschließlich 30. September 2025 sowie in den Semesterferien des Schuljahres 2025/26 erfolgen.)

Verpflegungskostenbeitrag: € 4,50 (pro Portion)

Der Elternbeitrag wird zehnmal pro Schuljahr (September bis einschließlich Juni) vorgeschrieben und ist im Voraus bis zum 20. eines jeden Monats zu entrichten.
(Der Elternbeitrag für den Monat September wird mit dem Monat Oktober mitverrechnet.)

Der Verpflegungskostenbeitrag wird nachträglich, beginnend mit dem Monat September (Verrechnung Monat Oktober), vorgeschrieben, wobei die Verrechnung pro tatsächlich konsumierter Portionen erfolgt.

Wie erfolgt die Berechnung des Eltern- bzw. Verpflegungskostenbeitrages?

Die Bemessungsgrundlage ist das monatlich zu versteuernde Einkommen der Elternbeitragspflichtigen ohne sonstige Bezüge (Sonderzahlungen) einschließlich der Steuerbefreiungen gemäß § 3 EStG 1988 (z.B. Wochengeld, Mindestsicherung, Notstandshilfe, Karenzgeld, Bezüge der Soldaten und Zivildienstler, Alimente, etc.).

Bei Familien mit mehr als einem unversorgten Kind wird vom monatlich zu versteuernden Einkommen der Elternbeitragspflichtigen (Eltern, Erziehungsberechtigte bzw. Lebensgefährten), welche in einem gemeinsamen Haushalt leben, für das zweite und jedes weitere unversorgte Kind ein Betrag von jeweils € 250,00 abgezogen. Als unversorgt gilt ein Kind dann, wenn dafür Familienbeihilfe bezogen wird.

Bei Familien mit nur einem monatlich zu versteuernden Einkommen (Alleinvertreter) wird von diesem ebenfalls ein Betrag von € 250,00 abgezogen.

Bitte beachten Sie folgende Ermäßigungstabelle:

Sie können daraus ersehen, ob bei Ihrem monatlich zu versteuernden Einkommen eine Ermäßigung gewährt werden kann.

Beitragsstufe	Einkommen	Elternbeitrag		
		4- bzw. 5-tägige Lernbetreuung	3-tägige Lernbetreuung	1- bzw. 2-tägige Lernbetreuung
Beitragsstufe 0	€ 1.500,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Beitragsstufe 1	€ 1.700,00	€ 19,40	€ 14,60	€ 9,70
Beitragsstufe 2	€ 1.900,00	€ 36,40	€ 27,30	€ 18,20
Beitragsstufe 3	€ 2.100,00	€ 53,40	€ 40,10	€ 26,70
Beitragsstufe 4	€ 2.300,00	€ 70,40	€ 52,80	€ 35,10
Beitragsstufe 5	€ 2.500,00	€ 87,40	€ 65,60	€ 43,60
Beitragsstufe 6	€ 2.700,00	€ 104,40	€ 78,30	€ 52,10
Beitragsstufe 7 über	€ 2.700,00	€ 121,40	€ 91,10	€ 60,60

Wann haben Sie Anspruch auf eine zusätzliche Ermäßigung?

Für Geschwister, welche ebenfalls eine ganztägige Schulform in einer der Welser Pflichtschulen in Anspruch nehmen, wird für das zweite Kind eine 30%ige Ermäßigung des laut Ermäßigungstabelle errechneten Elternbeitrages gewährt und für jedes weitere Kind ist kein Elternbeitrag zu entrichten.

Dies bitte unbedingt auf dem beigelegten Antrag auf Ermäßigung angeben, weil ansonsten keine Ermäßigung für das zweite bzw. jedes weitere Kind berechnet werden kann.

Wie suchen Sie um Ermäßigung an?

Verwenden Sie bitte dazu den beigelegten Antrag auf Ermäßigung (Ermittlungsbogen) und bringen Sie alle Einkommensunterlagen **bis spätestens 12. September 2025** zum Magistrat der Stadt Wels, Dienststelle Schule, Sport und Zukunft, Rosenauer Straße 70, 4600 Wels.

Erst bei vollständigem Vorliegen aller erforderlichen Einkommensunterlagen kann eine Ermäßigung des Elternbeitrages gewährt werden. Nach Vorlage des Ermäßigungsantrages ergeht an Sie eine schriftliche Mitteilung über die Höhe des monatlich zu entrichtenden Elternbeitrages.

Wann entfallen die Beiträge?

Ein Elternbeitrag ist nicht zu entrichten für die Dauer

- einer behördlichen Sperre, wenn diese mindestens zwei Wochen beträgt.
- einer mittels ärztlicher Bescheinigung nachgewiesenen Erkrankung, wenn diese mindestens zwei Wochen beträgt.

Wie können Sie die Zahlung durchführen?

Bezüglich der einfacheren Abwicklung der Zahlung besteht die Möglichkeit, eine Einzugsermächtigung für Lastschriften zu veranlassen, welche auf der Homepage der Stadt Wels (www.wels.at – Formulare – Bildung) heruntergeladen werden kann.